

Netzentgelte für unterbrechbare Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung

Netznutzung mittels Lastprofilen:

Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Für die aktuelle Heizperiode kommt übergangsweise bei TEN Thüringer Energienetze GmbH ein vereinfachtes Lastprofilverfahren ohne einwirkende Temperaturanpassung zur Anwendung.

Pauschalierte Netzentgelte:

Preistabelle	
	Arbeitspreis Ct/kWh
Nettopreis	2,31
Bruttopreis	2,75

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i. H. v. zurzeit 19 %. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme- Kopplungsgesetz, Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Abs. 7 KWKG.

Weitere Details zur Netznutzung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Lastprofile, Abwicklung etc.) erhalten Sie unter netznutzung@thueringer-energienetze.com.

**TEN Thüringer
Energienetze GmbH**
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-
energienetze.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hilmar Klepp

Geschäftsführer:
Thomas Teller
Ulf Unger

Sitz:
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
USt-IDNr. DE206810190

Netzentgelte für unterbrechbare Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung

Sonderkunden-Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Abs. 7 KWKG

Nach Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 4. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, welche aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher umgelegt. Durch die BNetzA wurde mit Beschluss vom 14.12.2011 die Höhe der Umlage für das Jahr 2012 festgelegt.

Die § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

Preistabelle			
Jahr	Letztverbraucher Gruppe A -in Ct/kWh-	Letztverbraucher Gruppe B -in Ct/kWh-	Letztverbraucher Gruppe C -in Ct/kWh-
2012	0,151	0,050	0,025

Letztverbraucher Gruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbraucher Gruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 Ct/kWh

Letztverbraucher Gruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 Ct/kWh

**TEN Thüringer
Energienetze GmbH**
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-
energienetze.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hilmar Klepp

Geschäftsführer:
Thomas Teller
Ulf Unger

Sitz:
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
USt-IDNr. DE206810190

Gültig ab:
01.01.2012